

Buchbesprechung

DOI: 10.35011/tirup/2023-5

Tierschutzgesetz:

TierSchG mit TierSchHundeV, TierSchNutzV, TierSchVersV, TierSchTrV, EU-Tiertransport-VO, TierSchIV, EU-Tierschlacht-VO, TierErzHaVerbG

Von A. Hirt, Ch. Maisack, J. Moritz und B. Felde. 4. Auflage. Verlag Franz Vahlen, München 2023. 1793 Seiten, Hardcover (Leinen), € 129,- (Vahlens Kommentare). ISBN 978-3-8006-6238-8



Die AutorInnen legen mit der nunmehr 4. Auflage ihres erstmals 2003 erschienenen Kommentars zum dt Tierschutzrecht eine aktuelle und deutlich erweiterte Fassung des anerkannten Standardwerkes vor und tragen damit dem Umstand Rechnung, dass sowohl Rechtsentwicklung als auch fachwissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet des Tierschutzes stetig fortschreiten. Da tierschutzrechtliche Expertise und naturwissenschaftliche – insb veterinärmedizinische und (verhaltens-)biologische – Erkenntnisse untrennbar verbunden sind, besteht das Anliegen der AutorInnen darin, die praktische Anwendung der mittlerweile äußerst komplexen Rechtsmaterie durch eine Zusammenschau juristischen und fachwissenschaftlichen Wissens zu erleichtern. Die vorliegende Ausgabe umfasst nicht nur sämtliche seit der letzten Auflage (2016) erfolgten Änderungen des tierschutzrechtlichen Normenbestandes (zB das grundsätzliche Verbot der Tötung von Hühnerküken und das Verbot der Anbindehaltung von Hunden), sondern enthält erstmals auch eine Kommentierung des Tiererzeugnisse-Handels-VerbotsG (TierErzHaVerbG). Erweitert wurde auch das AutorenInnenteam: Zu den BegründerInnen des Kommentars – *Almuth Hirt* (Vorsitzende Richterin am Bayerischen Obersten Landesgericht a.D.), *Christoph Maisack* (Richter am Amtsgericht a.D.) und *Johanna Moritz* (Veterinärdirektorin) – ist mit *Barbara Felde* (Richterin am Verwaltungsgericht) eine weitere Juristin hinzugetreten.

Die umfangreiche und äußerst informative Einleitung (S 1–106) widmet sich ua der Geschichte des Tierschutzrechts im Allgemeinen, der Entstehung des 1972 in Kraft getretenen Tierschutzgesetzes (TierSchG) und der 2002 in das Grundgesetz eingefügten Staatszielbestimmung Tierschutz (Art 20a GG), verschiedenen Tierschutzkonzepten, einzelnen Fragen der Tierethik und zentralen Begriffen der Tierschutzwissenschaften. Weiters bietet die Einführung eine Auflistung und Kurzcharakterisierung der Quellen des völkervertragsrechtlichen und supranationalen Tierschutzrechts (Übereinkommen und Empfeh-

lungen des Europarates bzw Rechtsakte der EU) und erleichtert somit die Orientierung im internationalen Tierschutzrecht. Äußerst hilfreich ist eine Übersicht über aktuelle wissenschaftliche Empfehlungen verschiedener Expertenorganisationen (zB der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V., TVT, und des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V., KTBL) zu einzelnen tierschutzrelevanten Fragestellungen. Weitere Themen sind die Haltung von Tieren in Miet- und Eigentumswohnungen, Tiere im Straßenverkehr, die Haltung von Wildtieren in Zirkussen, der Umgang mit herrenlosen Tieren, Fund- und Abgabebietern, das bereits in acht der 16 dt Bundesländer vorgesehene Tierschutz-Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine und die zivilrechtliche Stellung des Tieres, die in Deutschland 1990 durch das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung des Tieres im bürgerlichen Recht reformiert wurde. Schließlich wird auch auf die Förderung artgerechter Tierhaltung und auf den Interessenkonflikt zwischen Tier- und Umweltschutz bei der Genehmigung von Außenklimaställen und Ställen mit Auslaufflächen eingegangen. Im Abschnitt „*Auswirkungen der Fleischproduktion*“ werden die negativen Folgen von Intensivtierhaltung und (übermäßigem) Fleischkonsum für Mensch und Umwelt auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Studien dargelegt und damit Argumente bereitgestellt, auf die im Rahmen von Abwägungsprozessen zurückgegriffen werden kann.

Die Kommentierung der nationalen Tierschutzbestimmungen (Art 20a GG, TierSchG, TSch-HundeV, TSch-NutztierV, TSch-VersuchstierV, TSch-TransportV, TSch-SchlachtV, TierErzHaVerbG) und des unmittelbar anwendbaren Unionsrechts – VO (EG) 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport und VO (EG) 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung – zeichnet sich durch übersichtliche Gliederung und außerordentlichen Detailreichtum aus. Die einzelnen Bestimmungen der kommentierten Rechtsgrundlagen werden anschaulich, unter Hinweis auf die reichhaltige Rspr sowie unter Bezugnahme auf eine Fülle von Literatur und Materialien (wie Empfehlungen und Expertengutachten) erläutert.

Im **Kommentar zum TierSchG** (S 133–901) wird die grundlegende Bedeutung der Zielbestimmung (§ 1 TierSchG), die – wie im österr TierschutzG – das Leben und Wohlbefinden des Tieres als Mitgeschöpf schützt, als Auslegungsmaxime herausgearbeitet. Breiten Raum nimmt sodann die Auseinandersetzung mit dem den Tierschutz einschränkenden „vernünftigen Grund“ ein, der im dt TierSchG nicht nur iZm der Tötung von Tieren verwendet wird, sondern als allgemeiner Rechtfertigungsgrund für alle Eingriffe in Tierschutzinteressen fungiert (vgl dazu auch *Maisack*, 2007). IZm den in § 2 TierSchG verankerten Anforderungen an die Haltung von Tieren erweist sich der „*Anhang zu § 2*“ als besonders hilfreich: Ausgehend vom „*Bedarfsdeckungs- und Schadenvermeidungskonzept*“ (*Tschanz*, 1981), welches als Grundlage zur Auslegung des § 2 TierSchG dient (*Hahn u Kari*, 2021), werden darin auf der Grundlage von ExpertInnenempfehlungen die verhaltensbiologischen Anforderungen an die Haltung einzelner Arten von Nutz-, Heim- und Versuchstieren zusammengefasst; diese Zusammenstellung kann als Maßstab für die Beurteilung der artspezifischen Bedürfnisse einzelner Tierarten dienen, aber auch zur Beur-

teilung der Gesetzeskonformität der auf Verordnungsebene festgelegten tierart-spezifischen Mindestanforderungen herangezogen werden.

Breiten Raum nimmt die Kommentierung der im TierSchG verankerten Verbote (Straftaten und Ordnungswidrigkeiten) ein. Eingehend werden auch die tierschutzrechtlichen Bestimmungen über Tötung und Schlachtung (§§ 4, 4a) erläutert, wobei iZm dem Problem des Schächtens das Spannungsfeld zwischen Grundrechten und Tierschutz ausführlich thematisiert wird; diese Ausführungen werden durch ein Schema ergänzt, welches Beh zur Prüfung und möglichen Ablehnung eines Antrags auf Genehmigung des betäubungslosen Schlachtens heranziehen können. Ausführlich behandelt werden schließlich auch die Vollzugsbestimmungen (zB Zuständigkeiten, behördliche Überwachung, Straf- und Bußgeldvorschriften sowie Übergangsfristen).

Da Tierversuche – anders als in Österreich – nicht durch ein eigenständiges G, sondern im Fünften und Sechsten Abschnitt des TierSchG (§§ 7–10) (und in der TierSchVersV) geregelt werden, enthält der Band auch eine **Kommentierung der tierversuchsrechtlichen Bestimmungen** (S 446–547 sowie S 1125–1223). Breiten Raum nehmen hier Ausführungen über die Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Tierversuchen und über das Genehmigungsverfahren, aber auch über die Genehmigungsfähigkeit beantragter Projekte ein; Fragen iZm der (instrumentalen und finalen) Unerlässlichkeit und mit der – durch die sog „Schaden-Nutzen-Analyse“ zu beurteilenden – ethischen Vertretbarkeit von Tierversuchen werden problemorientiert erläutert. Ein Abschnitt über „*Beispiele für tierfreie Versuchsmethoden*“ in verschiedenen Forschungsbereichen rundet die Ausführungen ab.

Die durch unmittelbar geltendes Unionsrecht geregelten Rechtsbereiche (Tiertransport und Tötung von Tieren) finden sich im Anh. Sowohl die nationale Begleitgesetzgebung als auch die jeweilige EU-VO werden ausführlich kommentiert, wobei der Bedeutung der ErwGr und der allgemeinen VO-Bestimmungen für die Auslegung der einzelnen Vorschriften besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. IZm **der Kommentierung des Tiertransportrechts** (S 1230–1414) wird ausführlich auf Empfehlungen des bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) eingerichteten Panels on Animal Health and Welfare (AHAW) eingegangen. Neben der Darstellung der allgemeinen und tierart-spezifischen Anforderungen an Kurz- und Langstreckentransporte sowie an nationale, innergemeinschaftliche und internationale Transportvorgänge werden aktuelle Rechtsfragen wie die mögliche Strafbarkeit von AmtstierärztInnen wegen Beihilfe zur Tierquälerei durch die Abfertigung bestimmter Transporte bzw wegen Beihilfe zur tierquälereischen Schlachtung durch die Abfertigung von Transporten in „Tierschutz-Hochrisikostaaaten“ beleuchtet und die einschlägige Rechtsprechung einer kritischen Analyse unterzogen. Auch iZm den **Rechtsgrundlagen für die Schlachtung und Tötung von Tieren** (S 1487–1687) scheuen sich die AutorInnen nicht, brisante Themen wie Medienberichte über Missstände auf Schlachthöfen, das Problem der Akkordentlohnung von Schlachthofpersonal, die hohe Tierschutzrelevanz der Betäubung von Schweinen mittels CO₂ und die

besonderen, dem Individualtierschutz entgegenstehenden Probleme bei der Schlachtung großer Tierzahlen (etwa beim Fischfang) anzusprechen.

Das nunmehr ebenfalls im Kommentar enthaltene **TierErzHaVerbG** (S 1699–1719), welches der Durchführung der VO (EG) 1523/2007 (Verbot des Inverkehrbringens sowie der Ein- und Ausfuhr von Katzen- und Hundefellen) und der VO (EU) 2015/1775 über den Handel mit Robbenerzeugnissen dient, wurde 2017 um Vorschriften zur Pelztierhaltung (grundsätzliches Haltungsverbot mit Erlaubnisvorbehalt) sowie um ein Abgabeverbot für hochträchtige Säugetiere ergänzt.

Insgesamt zeichnet sich das Werk nicht nur durch die Expertise und langjährige praktische Erfahrungen des AutorInnenteams, sondern auch durch dessen offenkundige Affinität zum Anliegen des Tierschutzes aus. Die Darstellung erfolgt durchwegs problemorientiert und kritisch; alle erdenklichen Argumente und Quellen werden herangezogen, um die das geltende Tierschutzrecht charakterisierenden Defizite zu minimieren und den bestehenden Verbesserungsbedarf fundiert und überzeugend zu begründen (vgl. zum Reformbedarf des dt Tierschutzrechts auch *Bülte et al* 2022). So werden zB aus der Staatszielbestimmung Tierschutz ein Optimierungsgebot sowie die permanente staatliche Nachbesserungspflicht und ein grundsätzliches Verschlechterungsverbot abgeleitet.

Das Werk stellt daher eine unverzichtbare Informationsquelle für Angehörige verschiedenster, mit dem Thema Tierschutz befasster Berufsgruppen (zB MitarbeiterInnen von Behörden und Gerichten, Sachverständige, (Amts-)TierärztInnen, Personen, die Tierversuche planen und durchführen) sowie für Tierschutzorganisationen dar. Ein allgemeines Sachverzeichnis sowie besondere Sachverzeichnisse zu den Bereichen Tierversuche, Schlachtung und Tiertransport erleichtern die Orientierung in der Themen- und Materialfülle; das Buch kann daher auch allen an Fragen des (rechtlichen) Tierschutzes interessierten Laien als Nachschlagewerk empfohlen werden.

Literatur:

- Bülte, J., Felde, B., Maisack, C.* (2022, Hrsg): Reform des Tierschutzrechts. Die Verwirklichung des Staatsziels Tierschutz de lege lata. Mit Beiträgen von Prof. Dr. *Jens Bülte*; *Anna-Lena Dihlmann*, LL.B.; Ri'in Dr. *Barbara Felde*; RAin *Linda Gregori* und RiAG a.D. Dr. *Christoph Maisack* und einer Einführung von *Renate Künast*. Baden-Baden: Nomos 2022, besprochen in TiRuP 2021/S, 1–4
- Hahn, J., Kari, A.* (2021): Leiden Nutztiere unter ihren Haltungsbedingungen? – Zur Ermittlung von Leiden in Tierschutzstrafverfahren, NuR 2021, 599–607; <https://link.springer.com/article/10.1007/s10357-021-3890-7>
- Maisack, Ch.* (2007): Zum Begriff des vernünftigen Grundes im Tierschutzrecht. Baden-Baden: Nomos (= Das Recht der Tiere und der Landwirtschaft, hrsg von *J. Caspar* und *F. Harrer*, Bd 5)
- Tschanz, B.* (1981): Verhalten, Bedarfsdeckung und Bedarf bei Nutztieren, in Aktuelle Arbeiten zur artgemäßen Tierhaltung (= KTBL-Schrift 281) 114–128.

Rechtsquellen:**Deutschland:**

- TierschutzG idF der Bekanntmachung v 18.5.2006 (dBGBl I S 1206, 1313), das zuletzt durch Art 2 Abs 20 des G v 20.12.2022 (dBGBl I S 2752) geändert worden ist
- G zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über Verbote und Beschränkungen hinsichtlich des Handels mit bestimmten tierischen Erzeugnissen sowie zu Haltungs- und Abgabeverboten in bestimmten Fällen (Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz – TierErzHaVerbG), v 8.12.2008 (dBGBl I S 2394), das zuletzt durch Art 2 Abs 24 des G v 20.12.2022 (dBGBl I S 2752) geändert worden ist
- G zur Verbesserung der Rechtsstellung des Tieres im bürgerlichen Recht v 20.8.1990 (dBGBl I S 1762)
- TSch-HundeV v 2.5.2001 (dBGBl I S 838), die zuletzt durch Art 1 der V v 25.11.2021 (dBGBl I S 4970) geändert worden ist
- TSch-NutztierhaltungsV idF der Bekanntmachung v 22.8.2006 (dBGBl I S 2043), die zuletzt durch Art 1a der V v 29.1.2021 (dBGBl I S 146) geändert worden ist
- TSch-VersuchstierV v 1.8.2013 (dBGBl I S 3125, 3126), die zuletzt durch Art 1 der V v 11.8.2021 (dBGBl I S 3570) geändert worden ist
- V zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der VO (EG) 1/2005 des Rates (Tierschutz-Transportverordnung – TierSchTrV)
- V zum Schutz von Tieren iZm der Schlachtung oder Tötung und zur Durchführung der VO (EG) 1099/2009 des Rates (Tierschutz-Schlachtverordnung – TierSchIV)

Europäische Union:

- RL 98/58/EG über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere, ABI L 1998/221, 23–27 v 8.8.1998
- VO (EG) 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der RL 64/432/EWG und 93/119/EG und der VO (EG) 1255/97, ABI L 2005/3, 1–44 v 5.1.2005
- VO (EG) 1523/2007 über ein Verbot des Inverkehrbringens sowie der Ein- und Ausfuhr von Katzen- und Hundefellen, ABI 2007/343, 1 v 27.12.2007
- VO (EG) 1007/2009 des EP und des Rates v 16.9.2009 über den Handel mit Robbenerzeugnissen, ABI L 2009/63, 682 v 31.10.2009
- VO (EG) 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung, ABI L 2009/303, 1 v 18.11.2009
- Durchführungs-VO (EU) 2015/1850 der Kommission v 13.10.2015 mit Durchführungs-vorschriften zur VO (EG) 1007/2009 des EP und des Rates über den Handel mit Robbenerzeugnissen, ABI L 2015/271, 1 v 16.10.2015

Regina Binder